



INF. 6

25. Juli 2001

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 10. bis 14. September 2001)

Übernahme von Normen in die Regelwerke RID und ADR**Antrag der Schweiz**

Anlässlich der Gemeinsamen Tagung vom 28. Mai bis 1. Juni 2001 wurde der Antrag der Schweiz OCTI/RID/GT-III/2001/27 (TRANS/WP.15/AC.1/2001/27) im Prinzip angenommen (OCTI/RID/GT-III/2001-A) und die Schweiz gebeten, den Antrag zu konkretisieren. Die Sekretariate haben keine Möglichkeit, die Arbeitsgruppe zu unterstützen; insofern handelt es sich um eine informelle Arbeitsgruppe.

Die Gemeinsame Tagung bat die Schweiz, den Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe zu detaillieren und aufzuzeigen, wie die Arbeitsgruppe gebildet werden soll und wie sie ihren Auftrag erfüllen soll, i.e.:

- Feststellung, auf welche Normen im RID/ADR Bezug genommen werden soll,
- Prüfung der in Bezug zu nehmenden Normen als Entscheidungshilfe für die Gemeinsame Tagung.

Die Schweiz bittet die Gemeinsame Tagung, nachstehenden Vorschlag zu prüfen und umzusetzen:

- Die Gemeinsame Tagung bittet die Teilnehmer, ihre Experten zu benennen und diese in die Arbeitsgruppe zu delegieren.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

- Der Delegierte des CEN ist zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe eingeladen. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe Normen tagt parallel zur Sitzung der Gemeinsamen Tagung.
- Die Gemeinsame Tagung benennt einen Leiter der Arbeitsgruppe. Dieser berichtet dem Plenum über die Beurteilung und den Antrag der Arbeitsgruppe, wobei die Arbeitsgruppe den Auftrag hat, die zur Beurteilung anstehenden Normen aus dem Blickwinkel der Übereinstimmung mit dem Regelwerk und der Notwendigkeit der dortigen Referenzierung zu betrachten.
- Die Gemeinsame Tagung entscheidet, ob sie den Antrag der Arbeitsgruppe übernehmen will.
 - Im Rahmen der Anträge schlagen die COTIF-Mitgliedstaaten/ADR-Vertragsparteien bzw. die von der Gemeinsamen Tagung zugelassenen Organisationen und NGO mittels Antrag oder informellem Dokument die Übernahme einer bestimmten Norm (ISO, CEN, usw.) zur Aufnahme und Verweis in die Regelwerke vor.
 - Der jeweilige Antragsteller ist dafür besorgt, dass die Norm/Normen mindestens in englischer Sprache dem Sekretariat und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe in einer genügenden Anzahl Kopien als Arbeitspapier zur Verfügung stehen.
 - Die Arbeitsgruppe tagt parallel zu der Sitzung der Gemeinsamen Tagung. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe beginnen jeweils am Montag des ersten Sitzungstages und dauern bis spätestens Mittwoch.
 - Die Gemeinsame Tagung führt auf der Tagesordnung für den Mittwochnachmittag einen Tagesordnungspunkt auf, bei dem der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung Bericht erstattet.

Eine besondere Beachtung ist der Frage der Übernahme von ganzen Kapiteln oder Abschnitten aus dem UN-Regelwerk sowie von Harmonisierungstexten, welche ISO-Normen enthalten, zu widmen. Hier ist der Auftrag an die Arbeitsgruppe genau abzugrenzen, und die Gemeinsame Tagung wird eingeladen, sich nochmals grundsätzlich zur pauschalen Übernahme von Normen aus dem UN-Modellvorschriftenwerk zu äußern. Die im UN-Modellvorschriftenwerk enthaltenen Bezüge wurden zwar bereits bei ihrer Besprechung bei UN von einer Arbeitsgruppe oder vom Subcommittee selbst geprüft, allerdings muss die Gemeinsame Tagung trotzdem über den Einbau dieser Vorschriften in ADR und RID und damit auch über eine Übernahme der in den Texten enthaltenen Normen entscheiden.
